

Sonnabends, den 1. Septembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



35.

Handwritten signature or name, possibly 'Johann Simon'.

Wochentlich- Stettinische
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Woll- und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da verschiedentlich angezeigt worden, daß gegen die eingeführte gute Ordnung der auszufertigenden Erlassungsscheine, mancherley Mißbräuche sich einschleichen, wodurch der intendirte gute Endweck gehindert wird, auch unter andern zur Gewohnheit zu werden scheint, daß wenn ein Meister oder Geselle mit einem gedruckten Erlassungsschein, sich bey einem neuen Entrepreneur oder Meister engagiret, derselbe den Erlassungsschein nur vorzeigt, und an sich behält, dagegen aber nachhero unter dem wichtigen Vorwand, daß er sich mit dem vorigen Entrepreneur oder Meister wegen der in dem Schein aufgeführten Schuld bereits verglichen, ihm den ganzen Lohn adbringt, dahero der neue Verleger sich um die Tilgung der alten Schuld gar nicht bekümmert, sondern vielmehr ihm von neuen borget, und wenn er weggeheth, ihm einen andern Schein giebt, ohne darinn der alten Schuld, ob selbige getilget oder nicht zu erwennen. Da dieses aber

aber wider den Sinn der diesfälligen Verfügung läuft, als haben Wir solches durch ein öffentliches Avertissement in denen hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt machen lassen, vor nöthig befunden, daß wenn ein Meister oder Geselle, sich mit einem gedruckten Erlassungsschein bey einem Entrepreneur oder Meister meldet, derselbe diesen Schein so lange an sich behalten, und der Meister oder Geselle nicht eher creditiren soll, bis die in obigen Schein bemerkte Schuld, so der vorige Entrepreneur oder Meister zu fordern hat, völlig getilget, und auf den Erlassungsschein solches notiret, auch durch Quittung desizeligen, so die Schuld zu fordern hat, dargethan worden. Wenn vor Tilgung der Schuld aber, der Meister oder Geselle, wieder aus der Arbeit gehet, so soll in dem von dem letztern Entrepreneur oder Meister zu gebenden Scheine ausdrücklich inseriret werden, wie viel er auf die alte Schuld des vorigen, und dann aufs Neue dem Letztern noch resiret, woben das Publicum zu warnen, daß wenn der neue Entrepreneur oder Meister jemanden, ohne ihm den Erlassungsschein abzufordern annimmt, und ihm den verordneten sten Theil auf die alte Schuld nicht abzieht, vielmehr aufs Neue borget, derselbe gehalten seyn soll, dem vorigen Entrepreneur oder Meister die Schuld ex propriis zu bezahlen, wie denn feiem Gesellen, so ohne Erlassungsschein aus der Arbeit gehet, eine Kundschaft ertheilet werden soll. Ausser der öffentlichen Bekanntmachung dieses Avertissements durch die hiesige Zeitungen und Intelligenzblätter, haben Wir solches noch überdem sämtlichen Innungen, durch ihre Assessores zu ihrer Achtung bekannt machen lassen. Signatum Stettin, den 11ten August, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als 31 Stück Wolsbälge per modum licitationis verkauft werden sollen, und hierzu Terminus auf den 17ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche gesonnen sind, sothane Wolsbälge zu erhandeln, sich in ermeldeten Termino auf der Königlich forstkanley allhier einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche gegen acceptabile Offerten dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14ten August, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das der Witwe Bliensern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Zachariasgange, belegere Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termino den 21sten May, den 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in obbemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem heiligen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo termino dem Meistbietenden die Addition ertheilet werden soll. Die Taxe deder geschornen Stadtweiden beträgt inclusive Gärner 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufteute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküfen und Darre 100 Rthlr. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß zu dem in dem Zachariasgange belegenen, und subhastata gestellten Blienserschen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe tragen, nicht weniger die vor dem gedachten Hause belegene, und dazu gehörige wüste Hausstelle, in denen zum Verkauf angeetzten Terminen, mit verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen nachstehende Sorten Holz Kaufmannsguth in denen Königlich Neumärkischen Forsten pro Trinitatis 1770 bis 1771 öffentlich verkauft werden, als:

Im Scöpchenschen Revier:	15 Stück ganze oder Wableichen.
Im Neuhauschen Revier:	120 Stück Wableichen, 45 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 350 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück ganze roth Büchen.
Im Carzigischen Revier:	90 Stück Wableichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 360 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück ganze roth Büchen.
Im Staffeldischen Revier:	80 Stück Wableichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 6 Stück Masten, 400 Stück kiehnene Balken, und 150 Stück roth Büchen.
Im Mückenburgischen Revier:	30 Stück Wableichen, 10 Stück

Stück Masten, und 450 Stück kiechene Balken. Im Braschenschen Revier: 85 Stück
 Wähleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiechene Balken. Im Driefenschen
 Revier: 350 Stück Wähleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, 4 Stück Masten, und 250
 Stück kiechene Balken. Im Schlanowschen Revier: 250 Stück Wähleichen, 30 Ringe eiche-
 nes Stabholz, 6 Stück Masten, und 300 Stück kiechene Balken. Im Gottschimschen Re-
 vier: 100 Stück roth Büchen. Im Hammerschen Revier: 40 Stück Wähleichen, und 250
 Stück kiechene Balken. Im Görlsdorfschen Revier: 15 Stück Wähleichen. Im Maschin-
 schen Revier: 100 Stück Wähleichen, 35 Ringe eichenes Stabholz, 350 Stück kiechene Balken,
 und 100 Stück roth Büchen. Im Cladowschen Revier: 80 Stück Wähleichen, 35 Rin-
 ge eichenes Stabholz, 350 Stück kiechene Balken, und 100 Stück roth Büchen. Im Py-
 rehnschen Revier: 90 Stück Wähleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz, und 100 Stück kiechene
 Balken. Im Wildenowschen Revier: 100 Stück Wähleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz,
 350 Stück kiechene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im Regenthschen Revier: 300
 Stück Wähleichen, 50 Ringe eichenes Stabholz, 350 Stück kiechene Balken, und 150 Stück
 roth Büchen. Im Sellnowschen Revier: 50 Stück Eichen, 30 Ringe eichenes Stabholz,
 und 200 Stück roth Büchen. Im Schwachenwaldschen Revier: 60 Stück Wähleichen,
 30 Ringe eichenes Stabholz, 100 Stück kiechene Balken, und 150 Stück roth Büchen. Im
 Reppenschen Revier: 150 Stück Wähleichen, 40 Ringe eichenes Stabholz, und 250 Stück kiech-
 nene Balken. Im Tauerischen Revier: 100 Stück Wähleichen, 30 Ringe eichenes Stabholz,
 und 100 Stück kiechene Balken. Im Drevitzschen Revier: 120 Stück Wähleichen, und
 40 Ringe eichenes Stabholz. Im Neumühlschen Revier: 50 Stück Wähleichen, 25 Ringe
 eichenes Stabholz, und 100 Stück kiechene Balken. Im Zicherischen Revier: 50 Stück
 Eichen, und 20 Ringe eichenes Stabholz. Im Stabenowschen Revier: 40 Stück Wähleichen.
 Im Lientzischen Revier: 200 Stück Wähleichen, 25 Ringe eichenes Stabholz, und 250 Stück
 kiechene Balken. Im Sachowschen Revier: 10 Stück Wähleichen. Im Schönflieschen
 Revier: 15 Stück Wähleichen. Im Liezegörtschen Revier: 15 Stück Wähleichen. Im
 Tschirerichschen Revier: 45 Stück Wähleichen, und 20 Ringe eichenes Stabholz. Da
 nun zum Verkauf dieses vorbeschriebten Holzes Termins licitationis auf den 14ten September a. c. ange-
 setzt worden; so können Kaufsüchtige sich am bemeldeten Tage, bey der Königlich Neumärkischen Krieges-
 und Domainen-Cammer zu Custrin, des Vormittags um 10 Uhr, melden, ihr Geboth ad protocollum ge-
 ben, und gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmlichste Preis und Conditiones offeriren,
 bis auf allerhöchste Approbation Seiner Königlichen Majestät, geschlossen werden soll. Wobey zugleich
 bekannt gemacht wird, daß, wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commissionair mit hin-
 länglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem desienigen Geboth, so in Termins keine Vollmacht produ-
 ciren kann, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

In Schwane soll des verstorbenen Fleischer Johann David Ahlers Haus am Markt, welches auf
 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Weißbietenden verkauft werden, wozu Termins licitationis
 auf den 27ten May, 15ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besou-
 ders in dem letzten die Kaufsüchtige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem
 Weißbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Das Gut Nazmersdorf, im Vorkenkreise belegen, welches des Pfandgesessenen Lorenz Schme-
 lling Erben vi Contractus vom 19ten Junii 1762 mit lebherrlichem Consens vom 1sten Novembe-
 der ej. a. auf 25 Jahre besitzen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufende
 18 Wiede kaufsjahre von dem Königl. Vormundschaftscollegio in Gertin zum öffentlichen Kauf
 gestellt, und Termins licitationis sind auf den 1sten Martii, den 3ten May und den 6ten Sep-
 tember a. c. präfixiret, wie die zu Steuin, Stargard und Labes affigirte Proclama: und der
 darinn angehefete Kaufcontract, nach welchen das Kaufpretium 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr.
 3 Gr. in alten Gelde, und 3166 Rthlr. 16 Gr. Sächssche ein Drittelsücken beträgt, wozu aber
 noch die Meliorationes und andere Kosten, wovon in ultimo Termins denen Licitanten die Specifica-
 tion vorgeleget werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärber zugehö-
 rige, und bey Pöls belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und
 Waschkhanse, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Hocksen, nebst
 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr.
 taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der
 Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Kadelard, 3.) das Stück Land am Bollkirke-
 schen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jansenischen und Hagerschen Wege, 5.) die
 4 aueim

4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Lössbrink, 7.) die Kalebbecke Wiese, und 8.) die Karpwiese, welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 25ten Marz, den 25ten Julii und den 24ten Septembris a. c. publicè subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenen nach erfolgter Approbation der Königlichten Regierung die Addektion ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lactadiesis, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Zu Pyritz will die verwitwete Frau Bürgermeisterin Schmidten, zu Bezahlung ihrer Creditorum, nachstehende Landung cum taxa judiciali an dem Meistbithenden verkaufen, als: 1.) Im Felde nach Risch. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Präpositus Hoppen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 84. zwischen Schacken Erben und Herrn Bauern à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 87. zwischen Langen und Köhlers Erben à 140 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 103. zwischen Senator Wildenows Erben und Herrn Königen à 140 Rthlr. Drey Achtel Morgen Weinberg, Num. 136. zwischen Meister Sack und Schacken Erben à 43 Rthlr. Einen Morgen Jünz-Ruth Num. 85. zwischen der St. Mauritii-Kirche und Krieges-Commissarium Linden à 60 Rthlr. Zwey Morgen dito Num. 98. zwischen der Gerichts-Hufe und Senatus à 120 Rthlr. Einen viertel Morgen Weinberg, Num. 43. zwischen Weisbrods Erben und Senatus à 20 Rthlr. 2.) Im Felde nach Neppenow. Ein und einen halben Morgen Hauptstück Num. 7. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Schirachs Erben à 120 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Prilip und Herrn Kriegesrath Hillen à 38 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 66. zwischen Schacken Erben und Herrn Königen à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 85. zwischen Secken und Langen Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 96. zwischen Sproten und Gellen Erben à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 97. zwischen Herrn Köhlen und Cunons Witwe à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 100. zwischen Postillon Pahl und Jungfer Silberschmidt à 120 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 134. zwischen Herrn Köhlen, und Frau Bürgermeisterin Schütten à 120 Rthlr. Drey Morgen Liepfsuhl Num. 62. zwischen Herrn Königen und Klawicken à 200 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 64. zwischen Linden Kinder und Jungfer Silberschmidt à 100 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 69. zwischen Schuckarts und Pastor Watichs Witwe à 60 Rthlr. Ein und einen halben Morgen dito Num. 139. zwischen Schirachs Erben und Frau Verkäuferin à 90 Rthlr. Vier Morgen breite Vier-Ruth Num. 148. & 149. zwischen der Kirche und Martini Ihn à 160 Rthlr. Ein Morgen Sand-Cavel Num. 28. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Herrn Bauern à 38 Rthlr. 1 Morgen dito Num. 53. zwischen Köpckens und Schmidts Erben à 38 Rthlr. Einen Morgen dito Num. 62. zwischen Herrn Kriegesrath Hillen und Kindern à 38 Rthlr. 3.) Im Felde nach der Ober-Mühle. Ein Morgen Hauptstück Num. 22. zwischen Starcken und Klawicken à 100 Rthlr. Einen halben Morgen schmale Vier-Ruth Num. 29. zwischen Semerius und Volkrens Erben à 30 Rthlr. Einen viertel Morgen Sand-Cavel Num. 15. zwischen Launen und Herrn Bürgermeister Biesel à 8 Rthlr. Einen halben Morgen dito Num. 27. zwischen Herrn Rittern und Helm à 20 Rthlr. Zwey Morgen Werder an der Altstadtischen Gränge, zwischen Willies und Luchten à 100 Rthlr. 4.) Im Zeil. Geist Felde. Zwey Morgen Hauptstück im ersten Felde Num. 12. zwischen Hofmanns Witwe und Kerstens Erben à 140 Rthlr. Ein Morgen Cavel Num. 6. zwischen Weizmanns Erben und Weisner Sack à 60 Rthlr. Ein Morgen dito Num. 13. zwischen Wobith und Herrn von Köthen à 30 Rthlr. Zwey Morgen Hauptstück im dritten Felde Num. 3. zwischen Schacken Erben und der Kirche à 133 Rthlr. Vier Morgen dito Num. 14. zwischen Herrn Provisor Schmidt und Witwe Secken à 280 Rthlr. 5.) Im Wobinschen Felde. Einen Morgen Hauptstück im zweyten Felde Num. 16. bey Herrn Provisor Schmidt à 60 Rthlr. Einen Morgen dito im dritten Felde Num. 64. zwischen Vothen und Ihnen Erben à 66 Rthlr. 16 Gr. Einen viertel Morgen Cavel Num. 4. zwischen Schacken Erben und Erdm. Schölers à 10 Rthlr. Terminis licitationis sind auf den 3ten September, 1sten October, und 2ten November c. angeleget; welches Kauflustigen bekandt gemacht wird. Signatum Pyritz, den 6ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Vor der Markgräflichen Justizcammer zu Schwedt, ist das Rosenfeldsche, zu Fiddichow belegene Haus, nebst Zubehörungen, cum Taxa der 310 Rthlr., subhastiret, und sind Terminis licitationis auf den 15ten Julii, 15ten Augusti und 14ten September a. c., und zwar letzterer, nach Inhalt der zu Schwedt, Greiffenhagen und Fiddichow affigirten Patente, sub præjudicio anberaumet. Schwedt, den 14ten Junii, 1770. Königlich Preussische Markgräflich Brandenburgische Justizcammer.

Zu Cöslitz soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geiſtstrasse belegenes Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in Terminis

minis den 29sten May, 27sten Julii und 28sten Septembris a. c. öffentlich verkauft werden, und ist das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Kauffahrt abfahrt; welches einen jeden hi-mit bekant gemacht wird. Cöslin, den 10ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Es will der Erbzinnsmann Gottfried Hofe zu Arnimswalde, sein daselbst unter den Magistrat zu Alten-Damm belegenes Erbzinnsauth, die 13te Hufe genannt, welches jährlich 16 Rthlr. Canon an der Cämmerey zu entrichten hat, je eher je lieber, mit oder ohne Inventarium, auch ohne, oder mit bestellter Winterfaat, aus freyer Hand verkaufen; und können Liebhabere sich deshalb bey ihm melden, und eines billigen Kaufs gewärtigen.

Vermöge Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cörlin und Schivelbein affigiret, sollen nachstehende Sakantheile und Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Brauns-schweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schivelbein in Kerminis den 21sten May, 16ten Julii und 10ten Septembris a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil wücker Kothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. 2.) eine ganze Pannkätze, in verschiedenen Kottis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr. 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr. 5 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambono, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zwey Drittel Stände in der St. Spirituskirche in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufstüpe eingeladen werden.

Auf dem von Flatoschen Antheil Guths zu Villerbeck, bey Bernstein, sollen auf Michaeli a. c., 30 und einige Stück Schafe an Wehrvieh verkauft werden. Kaufstüpe können sich daselbst melden, das Vieh besehen, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden für baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Villerbeck, den 28sten Julii, 1770. M. J. Kort,
Prediger des Orts.

Ad Mandatum eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des verstorbenen Bürgermeisters Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Breisenbergischen Straße belegene, und 180 Rthlr. taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtkuhr, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und 33 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freygarten, subhastiret, und Licitationstermine auf den 25sten May, 27sten Julii und 28sten Septembris a. c. anberahmet worden; so wie solches die allhier, zu Mathe und Labes affigirte Subhastationspatente des mehrerer besagen. Kaufbetriebege werden dahero inuitirt, in angelegten Terminis, besonders aber in ultimo Termino, allhier Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signaturum Regenwalde, den 14ten April, 1770. L. D. S. Grünenberg,
Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commissarius.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf dem Kohlmarke ist ein Logis, so aus 5 Stuben, nebst einen Alkoven, helle Küche, Holz- und Speisekeller besteht, auf Michaeli a. c. zu vermietthen; bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen ist nähere Nachricht davon zu erhalten.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis 1771, die Rogmühle, nebst denen dazu gehörigen Landungen und der Wiese, pachtlos; es werden dahero Termini licitationis zur Austragung dieses Cämmereypachtstückes an einen Erbzinnspächter, oder in Entsehung dessen an einen Zeitpächter, auf den 4ten Septembris, 2tem Octobris und 6ten Novembris a. c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere Vormittags auf dem hiesigen Rathshaus einfinden, und gewärtigen können, daß für denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Auch sollen die zur Caminschen Cämmerey gehörige beyden Windmühlen, nebst denen dazu belegenen Aeckern und Wiesen, wovon die eine von dem Müller Meister Lübeck, und die andere von dem Müller Meister Marquard, gemahlen wird, in den besagten Terminis auf Erbzinns ausgethan werden. Liebhabere wollen sich auch hierzu an den benannten Tagen Vormittags hieselbst zu Rathshaus einfinden, unter Versicherung, daß auch für den- oder diejenigen, so sich zum Besten der Cämmerey erklären, die Approbation gesucht werden soll. Camin, den 28sten Julii, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

6. Sachen

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Großlugo, ohnweit Straßburg, sind in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Augusti a. c., 2 schwarze Stücken diebischer Weise aus der Koppel gestohlen worden. Die größte davon ist sechsjährig, und rehmäulig, hat einen kleinen Stern vor dem Kopfe, und ist beschlagen; die andere aber ist vierjähria, und hat gleichfalls einen kleinen Stern vor dem Kopfe. Wer hiervon Nachricht geben kann, der wolke belieben solches dem Herrn von Nowen zu Großlugo gegen einen Necompens zu melden.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradicitore Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszusprechen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefran, Anna Catharina Charlotta Runge, geborne von Vandemer, verwitwet getrocknen von Stoientin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provoquanten an den Lorenz von Lettow auf Dammen verkauften Guthe Schwefkow, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 23sten September a. c. vor dem Königlischen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schwefkow abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten Stettin und Stolpe adfigiret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preuhisches P. mmerisches Hofgericht.

Der Postillon Friederich Legat zu Naugardten, verlässet in Termino den 2ten September a. c., an den Schmidt Meister David Kleist, 1.) sein am Greifenbergischen Thore gelegenes Wohnhaus, zwischen die Bürgere Fölsch und Ahrend, für 140 Rthlr.; 2.) seine vor dem Greifenbergischen Thore gelegene Scheune, für 60 Rthlr.; 3.) seine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Landes, ohne Ansaat, für 130 Rthlr.; 4.) seinen auf hiesiger Feldmark gelegenen Seeckamp, für 20 Rthlr.; 5.) seinen Kamp bey Käsmehr auf hiesiger Feldmark, für 30 Rthlr.; 6.) ein Hopfenbruch, für 16 Rthlr.; und 7.) einen kleinen Garten vor dem Greifenbergischen Thore, für 6 Rthlr., in Summa für 400 Rthlr. Creditores, oder wer sonst einige Ansprache an diesen Güttern zu haben vermeynen möchte, muß solches in Termino präfixo sub poena juris geltend machen. Naugardten, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moriz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 14ten Septemvoer und 16ten November a. c., imgleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich veräußert werden, und Liebhabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Geboth gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhause adfigiret. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtigt zu seyn vermeynen, edictaliter sub poena präclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeynliche Gerechtigame an diesem Wohnhause in den angezeigten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edictales sind hieselbst und in Stolpe adfigiret worden. Begeben Cöslin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Hiesi Friederich Moriz Lybelius hieselbst, werden sämmtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, Da Provoquant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona

bona cedret,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificiren, von dem Vermögen des Friederich Moriz Ebbelins abgerufen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wozu bey ein guter Baumgarten, und 4 Morzen Hauswiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innhalts der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, wozu Termin auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub prejudicio citiret, in ultimo Termino den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verificiren. Greifenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Bäckers Immanuel Kuncken Branhaus, welches auch zur Bäckerey eingericht. et, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufsüchtige wollen sich daher in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wovon sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll des Bauern und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nagmer Hof, Scheune, Stall, sammt Winter- und Sommersaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich ästimiret, in Terminis den 19ten Julii, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienstifts-Kirchengerichte alhier subhastiret werden; weshalb belibige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nagmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten und besonders in dem letzten präclusivischen Termino, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludiret seyn soll. Stettin, den 27sten Junii 1770.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien grossen Kassen zu Stargard, sind 350 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer dieses Capital verlanget, beliebe sich bey dem Cämmereycontroller Haase daselbst zu melden. Es ist aber hinlängliche Sicherheit zu bestellen, und der Consens des Königl. Consistorii zu beschaffen.

10. Avertissements.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Salas Erben sowol, als seine etwanige Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesset, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn alhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabsotzung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter versattet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegen, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allensfalls dem Fidei zugewiesen werde, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch herühren mögen, in erwehnten peremptorischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Salasche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königl. Majestät in Preussen zc. zc. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räte.

Auf Anhalten der Wehemutter Reinhardtin, welche an Dorothea Sophia Sartoriusin, deren Aufenthalt unbekannt ist, wegen einer Alimentforderung à 26 Rthlr. Klage erhoben, ist selbige edictaliter vorgeladen

tadeln worden, in Termino den 21sten October a. c. bey dem Verhör ihre etwanige Einwendungen an; und auszuführen, mit der Verwarnung, daß sie sonst derselben verlustig geachtet, und auf der Klägerinn einseitigen Antrag rechtlich erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist der Nachtwacht-Cassen-Rendant Johann Ernst Gehrecke, vor einiger Zeit ohne Leibeserben hieselbst verstorben, und hat sich bey Erthilung dessen Nachlasses gezeigt, daß von dem Defuncto ein rechter Bruder Namens Ludwig Wilhelm Gehrecke fürhanden, dessen Anfechtung aber sämtlichen Erben unbekannt ist; es wird daher gedachter abwesende Ludwig Wilhelm Gehrecke hiermit edictaliter citiret, um a dato über 12 Wochen, und zwar in Termino den 2ten November a. c., allhier für unsern Gericht, entweder in Person, oder durch einen von ihm selbst hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium, zu erscheinen, und seine auf ihm fallende Erbportion in Empfang zu nehmen: Im ausbleibenden Fall aber, hat derselbe zu gewärtigen, daß er cum poena perpetui silentii pro mortuo declariret, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten, welche sich gemeldet, verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Julii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Flemming, das im Saaziger und combinirten Weideln Kreise belegene Guth Korkenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprüche haben, auf den 20ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guth Korkenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25sten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Brieszig, im Pyritzischen Kreise, der Bauer und Einhäufner Melchior Liefow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowohl als seine etwanige unbekannte Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifte als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 15ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich beygebracht Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft, auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weites verstatet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Arario Ecclesie zugeeignet werden, gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocunque capite sie auch berühren mögen, in erwähnten peremptorischen Termino liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Liefow'sche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienstifts-Kirchengericht.

Als für nöthig befunden worden, das hiesige unförmliche Grund- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues vollständiges Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis, sowohl von den Häusern, als denen Aeckern, Wiesen und Gärten zu entrichten; So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke, von und mit dem 2ten August a. c. bis zum 2ten November dieses Jahres, des Dienstag und Frentags Vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kauf-Briefe, oder sonstige Documenta, über ihre Besitzungen bezubringen, und damit die Rechtmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Drejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezumessen, und zu gewärtigen, daß die unberichtigt gebliebenen Grundstücke für erlediget geachtet, und damit, als vacanten Güthern verfahren werden soll. Zugleich werden auch diejenige, welche an denen, unter hiesiger Stadtjurisdiction gelegenen Häusern und Grundstücken, aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechts-Befugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermögen, a dato binnen 3 Monathen, und spätestens mit dem Ablauf des 2ten November a. c. hiemit peremptorie citiret, daß sie an vorbemeldeten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Ansorderungen, der etwan bereits geschenehen Engrossation ungeachtet, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden Original-Documenten verificiren, und davon Copien ad Acta geben, mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist für geschlossen geachtet, und niemand weiter dagegen gehöret, noch ihnen eine Preference wider die sodann eingetragenen Hypothecken zugestanden werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Regenwalde, den 15ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXV. den 1. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufente Gebrüder Nahnen Vermögen, der bestellte Con-
tradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Nahnschen Hauses und Gartens, und welches
von denen geschwornen Gewerbseuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an-
gehalten, welchem Besuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termin licitationis auf den
25sten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also
ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadischen Gerichte
einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meißbietende den Zu-
schlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Ad instantiam des Branntweimbrenners Stresow's Erben, soll das dem Bürger und Schneider Pe-
ter Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen
geschwornen Gewerbseuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis
den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meißbietenden verkauft
werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lasta-
dischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meißbie-
tende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 12ten May, 1770.

Es sollen ad Requitionem eines Lobfamen Stadtgerichts hieselbst, sechs A. theil des Schiffes Sophia
Elisabeth, welches geführt der Schiffer Christian Voh, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden.
Termini licitationis sind auf den 21sten h. m., den 14ten und 23sten September a. c. präfigiret. Das
Schiff liegt jezo bey der Baumbrücke; es ist eine Gravehigallasse, und laut Beilbriefes in Anno 1766
vom Kiel ab ganz neu erbauet, ohngefehr 65 Lasten groß, und ab artis peritis, inclusive des dazu gehörigen
Inventarii, auf 3557 Rthlr. 12 Gr. hiesiges Courant gewürdiget. Liebhabere werden ersuchet, sich in
vordenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Von der
Beschaffenheit desselben und des Inventarii ist bey dem Kaufmann Herrn E. C. Witte im Rüsselischen
Hause in der Frauenstrasse, nähere Nachricht zu haben. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 17ten
Augusti, 1770.

By dem Hofapotheker Meyer ist wiederum frisches Selterwasser zu haben.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: Tiffot (M.) sur les
Maladies des Gens du Monde, gr. 8. Geneve, 1770, 10 Gr. Voltaire Lettres d'Amibed par l'Abbé
Tamponet, 8. Geneve, 1770, 8 Gr. Pervet (J. J.) la Pogonotomie ou l'art d'apprendre a se raser
foi meme, gr. 8. Yverdon, 1770, 10 Gr. Raulin (M.) de la conservation des Enfants, II. Tom.,
gr. 8. Yverdon, 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. Das Wochenblatt (litterarisches) oder gelehrte Anzeigen mit
Abhandlungen, 1ster Band, gr. 8. Nürnberg, 1770, 20 Gr. Anzer's (D. J. A.) medicinisches Handbuch
nach den Grundrissen seiner medicinischen Wochenschrift der Arzt, 1ster und 2ter Theil, gr. 8. Lüneburg,
1770, 1 Rthlr. Rambach's (J. J.) Versuch einer pragmatischen Litterarhistorie, gr. 8. Halle, 1770,
10 Gr. Lottchen am Hofe, eine comische Oper, in Musik von Hiller, 4. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr.
Die Liebe auf dem Lande, eine comische Oper, in Musik von Hiller, 4. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr.
Der Galeerenslave, oder die Belohnung der kindlichen Liebe, von Falbaire, 8. Frankfurt, 1770, 3 Gr.
Michaelis (J. D.) deutsche Uebersetzung des alten Testaments mit Anmerkungen für Angelehrte, 2ter Theil
welcher das 1ste Buch Mose enthält, 4. Göttingen, 1770, 1 Rthlr. 3 Gr. Ludewigs (J. A. J.) Ab-
handlungen von Erdäpfeln, gr. 8. Bern, 1770, 10 Gr. Begebenheiten eines Uhrmachers, 8. Regens-
burg, 1770, 12 Gr. Law (Wilh.) Abhandlung von der christlichen Vollkommenheit, gr. 8. Halle,
1770, 1 Rthlr. Joachims (D. J. F.) neueröffnetes Münzkabinet, 2ter Theil, mit Kupfern, 4. Nürn-
berg, 1770, 2 Rthlr. 16 Gr. Hirschfeld, (C. E. C.) vom guten Geschmack in der Philosophie, 8. Lü-
beck, 1770, 5 Gr. Geschichte des alten Griechenlandes, aus dem Französischen, und mit Anmerkun-

gen von Johann August Stark, 1ster Band, gr. 8. Königsberg, 1770, 12 Gr. Buchs Abhandlung von der Schwinducht, aus dem Französischen, 8. Frankfurt, 1770, 5 Gr.

Es soll in Termino den 7ten September a. c., ein großer sogenannter Frankfurter Kahn, welcher den Schiffer Christoph Bierbach zugehört, und welcher ab artis peritis, inclusive des dazu gehörigen Segels, auf 47 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Kahn liegt zur Zeit bey dem Zimmerplaz. Liebhabere werden ersucht, sich vorbemeldeten Tages des Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 14ten Augusti, 1770.

Es ist vor Alten-Stettin, auf dem Fando des St. Johannisklosters, nahe an der Oberwiese, eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gebäuden, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum und Einwilligung des Besizers Mühlenmeister Christian Frederichs subhastirt, und Termini auf den 19ten May, 14ten Julii und 3ten September a. c. angesetzt werden sollen. Beliebige Käufer wollen sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des hiesigen St. Johannisklosters-Kassenkammer einfinden, und gewärtigen, daß diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berechtigten Kaufgelde tradiret werden wird.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe soll der Anna Maria Siboken Hans, nebst Zubehör, in denen anberaumten Terminen, als den 10ten September, 3ten October und 12ten November a. c., per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letztern Termino zu Rathhaufe in Schlawe einfinden, und darauf gehörig bieten, sonst weiter keiner dagegen gehört, sondern solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

In Sachen der Gebrüdere Junker, wider den Regierungsrath von Glasenapp, sollen in Termino den 4ten September a. c., 2 goldene Uhren, 6 goldene Ringe, worunter 2 mit echten Steinen, und silbernes Coffeezeug, auf dem königlichen Hofgerichte zu Cöslin an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Weshalb solches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Cöslin, den 8ten Augusti, 1770.

Auf dem Hochadelichen Guthe König, so eine halbe Meile von Gülzow belegen, sollen auf alten Michaelis a. c., 80 Stück Schafe, als bis so lange sie noch im Herdentlager bleiben müssen, verkauft werden. Auch stehen auf dem Adelichen Guthe Jarachtin, nahe bey Raugarden, 11 Häupter Rindvieh, als Kühe und Stüvieh, annoch zum Verkauf; welches Kaufsüchtigen, und daß sie sich dierhalb bey dem Parendator Herrn Selle zu Jarachtin des Kaufs wegen zu aller Zeit und je eher je lieber melden können, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Christoph Vlogradt zu Neuwarp, offeriret seine Schiffgallias, Anna Catharina, welche 7 Jahr alt, 28 Ellen auf dem Kiel, 27 Fuß breit, und 8 Fuß hoch, zu jedermanns Kauf; und können diejenigen, welche Lust haben, solche Gallias zu erkaufen, sich je eher je lieber bey ihm daselbst melden, und dieses billigen Kaufs gewärtigen. Dieses Schiff liaget anjet zu Stettin, allwo es in Augenschein genommen werden kann.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerkrasse, zwischen Siefert und Schwobe belegen, und dem Weiskbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Das hieselbst in der Kuhkrasse, neben Haasen Erben belegene Krollsche Haus, welches zum Herbergiren eingerichtet, und im Danziger Wapen genannt wird, auf welches nur 500 Rthlr. geboten, soll an dem Termin den 21sten September a. c. dem Meistbietenden verkauft werden, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 3ten Augusti, 1770.

Zu des Schlächters Geblers Erben, hieselbst in der Radekrasse, zwischen Löper und Wittchow belegenen Hause, hat sich in Termino den 28sten Julii a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden; dahero novus Terminus auf den 25sten September a. c. angesetzt wird, und hat der Meistbietende vor dem hiesigen Stadtgerichte die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es werden des hiesigen Baumanns Paachen-Landten, gemannte zu 1722 Rthlr. 10 Gr. taxirt zur mobilia, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Gartens, Wiesen, und völlig besäeten aus 37 und einen halben Morgen bestehenden Acker, worauf in Termino den 20sten hujus die beyden Bürger, Michael Sreuz und Christoph Alievooth sen., 1400 Rthlr. Silbercourant gemeinschftlich geboten, und Fommenten Trinitatis zu bezahlen verprochen, in Terminis den 14ten Augusti, den 4ten und 28sten Septembris a. c. zur anderweiten Licitation publice gestellet, und dabey zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß vorkommenden Umständen nach in ultimo Termino den 28sten September a. c. solche plus licitanti ohne weitere Umzüge sofort gerichtlich adjudiciret, und keine weitere Fristen ad sistendum pinguiorem emtorem bewilliget und verstatet werden sollen. Jarnten, den 20sten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clämpin ben Wiese hieselbst, sub No. 223 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saaronschen Wege ersündliches Wärdeland, welches 109 Rthlr. 3 Gr. geschäzet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, im gleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Poyris und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauensstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johanniskirche gleichfalls ein Frauensstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 15ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsküche daselbst einfinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Auf anderweitiges Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel, Münchow-Erolowischen Concurfus, soll das Guth Erolow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 3 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten November a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden. Und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß, wann auch Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhen wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet werden soll. Signatum Cöslin, den 20sten Julii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentinschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche den Subhastationspatentis beygefüget, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihre Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angelegten Terminen vor dem Königlichem Amtsgerichte zu Marienflies zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adiction zu gewärtigen. Signatum Marienflies, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Da zur Licitation des ob urgens es alierum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelschzin zugehörigen Antheil Guths Bötzkow, im Schiewelbeinschen Kreise, nebst dessen Subhörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 13 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schiewelbeinschen Landesvoigteygerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angelegert seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Das

Das hieselbst an der Ihue, neben dem Lazareth und dem Küfelfchen Speicher belegene Kollsche Haus, wird mit dem extra Terminum geschehenen Geboth der 300 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbiethende bleibet, die Addeiction zu gewärtigen. Signaturum Stargard in Judicio den 3ten Julii, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll am künftigen Mittwoch, als den 5ten September a. c., die allhier im Haven liegende Klinikergallioth, Carolus genannt, von 80 schweren Lasten groß, mit sämtlichen sich dabey befindlichen Inventario, per modum auctionis verkauft werden. Es wollen demnach etwanige Käufer sich am obgedachten Tage, des Morgens um 9 Uhr, in des H. ren Friederich Gottlieb Canklers Behausung hieselbst einfinden, vorherho das Schiff nebst dem Inventario in Augenschein nehmen, sodann darauf bieten, und auf dem höchsten Both den Zuschlag gegen baare Bezahlung gewärtigen. Wollgast, den 23ten Augusti, 1770.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz per modum licitationis debittret werden sollen, als: 1.) Aus denen Uckerminde- und Torgelow'schen Aemterforsten: 100 Ringe eichenes Stabholz, 233 Schock klein Klappholz, 140 Stück Cubiceichen zum Schiffsbau, 380 kleine Eichen, 10 beschlagene fichtene Balken von 6 Fuß, 485 dito von 5 Fuß, 830 dito Sparrstücke, 1070 dito Bohlstücke, 140 Sageblöcke, 250 runde fichtene Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparrstücke, 350 Bohlstücke, 650 Faden eichenes Schiffsholz, 390 Faden Büchen, 2150 Faden Fichten, und 1900 Faden Eichen. 2.) Aemter Stettin und Jafenzig: 35 Schock klein Klappholz, 45 Cubiceichen zum Schiffsbau, 100 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll, 430 fichtene Balken von 5 Fuß, 630 Sparrstücke, 800 Bohlstücke, 80 Sageblöcke, 500 Faden eichenes Schiffsholz, 200 Faden Büchen, 1000 Faden Fichten, und 300 Faden Eichen. Amt Pudagla: 20 Cubiceichen zum Schiffsbau, 500 Bohlstücke, 30 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, 300 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 1000 Faden Eichen, und 57 Stück Schiffsinnholz. Amt Wollin: 350 fichtene Balken von 5 Fuß, 350 Sparrstücke, 350 Bohlstücke, 300 Sageblöcke, 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 900 Faden Fichten. Im Goldmer Revier: 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 500 Faden Büchen. Im Grammentinschen Revier: 200 Faden eichenes Schiffsholz, und 200 Faden Büchen, und hierzu Licitationstermine auf den 13ten und 20sten Augusti, imgleichen den 2ten Septembris a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenpecificirtes Holz, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem zur anderweiten Licitation, des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 5ten October a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Cammergerichte daselbst angesetzt ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll; daß von denen Kaufgelehrten, in sovort solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24ten September, 29ten October und 3ten December a. c., die Raspsichen Grundstücke, als das in der Schlieffenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kaufmanns Herrn Wagensers, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, imgleichen der vor dem Münderthore an der Conztrescarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Raschmacher Klenz Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Coblen, Cöseln und Treptow affigiret worden. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, wornächst dem Befinden nach die Addeiction erfolgen soll.

Im Amte Königsholland, siehet das zu 36 Rthlr. taxirte Budenhauß, zu Eggesein, welches der dort verstorbene Budener Christoph Schöneberg nachgelassen, auf den 21sten September a. c. Theilungs halber subhalka; welches den Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Käufer des Grunwaldschen Hauses, Michael Winter zu Hohenzaden, sein gethanes Licitum

der 565 Rthlr. nicht erfüllen können; und daher auf Ansuchen des Vormundes der unmündigen Nachsamen annoch ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 21sten September a. c. angeleget worden; so wird dieses Grundwaldsche Haus, wobey großer Hofraum, viele Stallung, auch Garten, und 4 Morgen Hausmiesen belegen, mit der Taxe von 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., hierdurch jedermänniglich zum feilen Kauf ausgebotten, und Kauflustige ersüchet, sich in praefixo Termino den 21sten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, hieselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß in diesem Termine das quæst. Haus, cum pertinentiis, gegen gehörige Sicherheit sofort zugeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 17ten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kupferschmidt Schubbert Sohns Vormünder, soll zu Colberg des Büchsenmacher Thomas Wilhelm Moriz, in der Pfauenschmiedengasse, zwischen dem Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Munkler, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 521 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 12ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 1sten Februarii a. f. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube hieselbst um 10 Uhr öffentlich licitiret werden; deshalb die Patente allhier, zu Cöslin und Greifenberg affigiret sind. Welches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

In Termine den roten September a. c., sollen in Hermelsdorf, eine Meile von Maffow, im Predigerhause, verschiedene versetzte silberne Geräthschaften, als: ein Lavoir, Tabattieren, Löffel, Salzfässer, und andere Sachen, auch prätiense Tischgedecke, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, weil die Eigenthümer ohngeachtet vielen Erinnerns sich nicht zur Einlösung bequemet. Liebhabere haben sich also gehörig daselbst einzufinden.

Der Zesener Johann Ketelböter zu Altwarp, ist gewilliget, seinen halben Zerkfahn, welchen er vor 3 Jahren mit Michael Dinsfen neu erbauet, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbelibige können sich entweder bey ihm selbst, oder in Termine den 6ten September a. c. im Schulzengerichte daselbst melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden werde contrahiret werden.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Eine Wohnung von 2 ausgesteicrte Stuben, 3 Kammern, eine Küche und Speisekammer, und bey der Küche ein kleiner Hof, ist auf Michaeli a. c. in der Schuhstrasse zu vermiethen. Wer solches zu bestehen Lust hat, kann sich bey dem Verleger der hiesigen Zeitungen melden.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Hochreichsgräfliche Wartenlebenische Ackerwerk zu Weichmühl, ohnweit Camin gelegen, auf künfftigen Marten 1771 pachtlos wird; so können sich Pachtlustige bey den Herrn Syndicum Capituli Liekmann zu Camin, oder auf dem Gräflichen Schwirfschen Hofe bey dem Deconomieinspector Appel, melden, und den Contract auf 3 oder 6 Jahre schließen.

Zu Pyritz soll der Stadt Ackerhof, wovor bisher 465 Rthlr. 4 Gr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. f. wiederum auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden, und sind Termini dazu auf den 17ten September, 22sten October, und 19ten November e. a. angeleget, in welchen plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Pyritz, den 14ten August, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als in dem Greifenbergischen Stadteigenthumsdorfe Bölschenhagen, die Cämmerey einen Rathen, mit einem dabey liegenden Garten, hat, welcher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß diejenigen, welche Belieben finden möchten, solchen in Erbzinspacht zu nehmen, sich in Terminis den 2ten und 24sten Augusti, imgleichen den 17ten Septem. ber a. c. hieselbst zu Rathhause melden, und ihre dabey habende Conditiones ad protocollum geben können, auch dabey zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, nach eingeholter allergnädigster Approbation contrahiret werden soll. Greifenberg, den 12ten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath.

15. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach die Witwe Kluthen zu Drewelow, Amtes Spantekow, ad Concursum provociret, und Termini liquidationis peremptorii auf den 23sten Julii, den 20sten Augusti und den roten September a. c. angeleget worden; so werden Creditores des verstorbenen Arrendatoris Kluth hiermit sub poena præclusitiret, in gedachten Terminen des Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte ihre Forderungen zu liqui-

liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewarten, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen angenommen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehdret, sondern abgewiesen werden sollen. *Decretum Spaantefow, den 2ten Julii, 1770.*

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Auf Ansuchen des Lieutenant's Siegmund Heinrich Bogislaw von Damitz auf Arnhausen, und dessen Ehegenossinn, geborne von Wolden, betreffend den, von dem von Damitz nachgesuchten Specialindult, werden alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen ein Jus crediti, oder sonstigen Anspruch, zu haben vermeynen, um sich wegen des gesuchten Moratorii zu erklären, hiermit öffentlich in Termino den 28sten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche in Termino præximo nicht erscheinen, und ihre Forderungen an Zinsen oder Capital liquidiren, nicht gehdret, sondern pro Consensibus geachtet, mit denen sich meldenden Creditoren aber allein verhandelt, und ohne auf die abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung verfügt, und der von Damitz und dessen Ehegenossinn allenfalls præteritis præstandis zum Specialindult verstatet werden soll. *Signatum Cöslin, den 4ten Julii, 1770.*

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua Litis Curatoris Martin Trappen Erben, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem, von Mathias Döring von Conitz, an den Martin Trappe verkauften Guthe Ziegenef, ein Jus crediti zu haben vermeynen, ad liqu dandum & verificandum credita in Termino den 26sten October a. c., vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen an Capital und Zinsen liquidiren, nicht ferner gehdret, von dem Guthe Ziegenef, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. *Signatum Cöslin, den 9ten Julii, 1770.*

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmanns Ernst Ludewig Brunows Vermögen, eine Ans und Zusprache zu haben vermeynen, werden hierdurch besonders zur gütlichen Behandlung und Acceptation der Offerte, welche schon die mehresten Creditores genehmiget, und ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten Augusti, 17ten September und 13ten October a. c. peremptorie citiret, des halb Proclamata zu Colberg, Stargard und Cöslin angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitorisbus hierdurch bekannt gemacht wird, daß sie vor der Hand an niemanden, als an den bestellten Curatorem Herrn Syndicum Kundenreich, bezahlen, oder ihre Debita gerichtlich abtragen müssen, diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solche, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandes rechts, anzeigen, und abliefern. *Signatum Colberg, in Judicio, den 16ten Julii, 1770.*

Bürgermeister und Rath.

In Schlawe hat der Bürger und Kürschner Meister Simon, vermittelt übergebener Specification seiner Schulden und Vermögen, das Beneficium cessionis bonorum gerichtlich gesucht, worauf Terminus auf den 22sten October a. c. angeleget, und dessen sämtliche Creditores zur Erklärung, ob sie damit consentient, zu Rathhause daselbst citiret worden, sub comminatione, daß auf die Ausseubleibenden nicht reflectiret, sondern sodann der Concursordnung gemäß verfahren, und mit denen erscheinenden Creditoren liquidiret werden soll.

Nachdem der Hofmeister, und die Gebrüdere von Moltzahn auf Lützow ic., vorgestellt, daß sie, weil durch Unglücksfälle ihr Creditwesen in Verfall gerathen, eine gütliche Verlegung mit ihren Creditores zu suchen genöthiget worden, und dazu Terminus auf den 20sten November a. c. vor dem ernannten Commissario bestimmt: So sind sämtliche Creditores mit der Commination vorgeladen, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und nach deren sich für die Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu reflectiren, Veranlassung geschehen soll. Wornach sich also Creditores zu achten. *Signatum Stettin, den 20sten Julii, 1770.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Des Nebelinschen Müllers Amanthus Köhl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhaftation gestellt. Kaufsiebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adeltlichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub poena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatorio nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Antheil Guttes Staudemin, Belgard:

Belgarfschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben ver-
meynen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 25sten November a. c. vor dem Königl.
lichen Hofgerichte hieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores
res im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehöret, von dem Nachlaß und dem Antheil Guthes
Standemin, der Maria Agnesa von Woperehow zugehörig, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eöslin, den 5ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verichtigung des zu Roggom, Belgarfschen Amtes, verstorbenen Müller Krönings nachgelasse-
nen, und auf seine Erbpachtmühle eingetragenem Schulden, ist ein Liquidationsproceß veranlaßet, und
Terminus auf den 10ten October a. c. ad liquidandum & justificandum präfixiret; weshalb Creditores
hypotheccarii per Edictales, welche allhier zu Eörlin, Colberg und Belgard adsigniret, citiret sind; so auch
hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Amt Eörlin, den 5ten Augusti, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

16. Avertissements.

Auf Anhalten Anna Maria Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Lins, gegen
den 25ten October c. edictaliter vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen sei-
ner Entweichung anzuzeigen, und nach verhandelter Sache beim Verhör in Entstehung der Güte recht-
lichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, son-
dern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist zwischen dem Müller Christian Friederich Zickermann, und dem Müller Neulandt, zu völliger
Auszahlung derer noch übrigen deponirten Pentunschen Mählentausender, vor dem Gräflich von Hack-
schen Burggerichte, in dem bevorstehenden Gerichtstage, als den 6ten September, angesetzt; und haben
sich also diejenigen, welche dabey noch etwas anzutragen, oder zu prätendiren haben, alsdenn auf dem
Schlosse zu Pentun ohnfehlbar einzufinden, widrigenfalls die Sache zwischen vorbenannten Käufer und
Verkäufer abgemacht, dem Müller Zickermann der Rest ausgezahlt, und niemand dagegen gehöret wer-
den wird. Signatum Pentun, den 20sten Augusti, 1770.

Gräfliches Burggericht hieselbst.

Zur 4ten Berliner Klassenlotterie sind allhier in Stettin im Barzschischen Hause in der Königl.
Haupttabacs- und Niederlage Plans gratis, und Loose zur 1sten Klasse a 1 Rthlr. Courant, zu bekommen.

Da über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichenen Lohgärber Meister Jo-
hann Friederich Peter Kleinen hinterlassenes Vermögen, Concurfus Creditorum ex officio eröffnet, und
sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner Johann Friederich Peter Klein,
nebst dessen Ehefrau, Christiane geborne Fiegelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe adsignirte Edictales,
erga Terminum den 25ten September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert
worden, sub comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen,
der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungsfall für muthwillige Banqueroutiers geachtet,
und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hiedurch
nochmals öffentlich bekannt gemacht. Begeben Eöslin, den 7ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Rantonisten des von Rosenfeldt
Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich
Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich
Wölze, 7.) David Zacharias Wölze, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Jo-
hann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künzel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian
Kensank, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann
Wiegcke, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Iskow, 19.) Johann Christian
Weil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch,
23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber,
26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Bötcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob
Pampin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz,
33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Jo-
hann Heinrich Wölzich, und 37.) Daniel Zacharias Wölzich, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne
Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in Termino den 6ten May
a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch dinnach
hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu bes-
geben,

geben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25sten Julii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als vermöge des allhier und zu Trestow an der Tollense affigirten Proclamatiss in des Bürger Gustav Fromm Vermögen Concursum Creditorum entstanden, und auf den 2ten October a. c. in vna resplicis Terminus liquidationis, auch zum öffentlichen Verkauf dessen bereits tarirten Viehes am 1sten October a. c. Vormittags Terminus licitationis peremptorie anberahmet worden; so wird solches sowohl denen Creditoribus als auch Kauflustigen sub poena juris hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Tarmen, den 1sten Augusti, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Das Regenwalde'sche Burggericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeisters Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, auf den 7ten September a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub poena praclusae & perpetui silentii.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Viehbrenners Witwe ein Capital à 300 Rthlr. restirendes Kaufpretium im Hypothekenbuche ungeloschen stehet, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Viehbrennersche Capital gänzlich gestilget, und die Viehbrennersche Erben nicht sämmtlich allhier ansündig zu machen, und deshalb Edictales citatio veranlaßet worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts zu Alten Stettin des seligen Schiffer Michael Viehbrenners Witwe Erben hierdurch edictaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termino den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Ausbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Zu Schwiemünde hat der Bäcker Martin Bellert, sein in der Lootsenstrasse belegenes Haus, an den Bäcker Christian Gerdes verkauft, und ist Terminus zur Verlassung auf den 15ten October a. c. anberahmet; in welchem Termino diejenigen, welche an dem quæsit. Hause einigen Anspruch zu haben vermeynen, ihre Forderungen sub poena perpetui silentii zu justificiren haben. Decretum Schwiemünde, den 26sten Julii, 1770.
Verordnetes Stadtgericht.

In Curia zu Masewalk soll das von dem Bürger und Schneider Meister Christian Andreas Denckmann, an den Kaufmann Herrn Otto Emilius Keibel verkaufte Wohnhaus, mit den dazu gehörigen 3 Hauswiesen, in Termino den 17ten September a. c. vor- und abgelassen werden; wer also Contradictiones hierwider zu haben vermeynet, hat seine Jura in Termino wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vor- und Ablassung werde verfahren, und nachhero niemand dagegen werde gehöret werden.

Das Edict de dato Berlin den 2ten Februar 1765. wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkauf, 2c. ist allhier zu Rathhause und in den Krügen aufs neue affigiret; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwiemünde, den 16ten Augusti, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Der Notarius Herrmann in Wolzin, hat in Commission, verschiedene, theils Ritter- freye, theils aber auch andere Adelige Güter, zum Verkauf, oder auf Pfandjahre, auszubieten; imgleichen auf sichere Hypothek Capitalia zu negotiren. Es kann also in beyden Fällen mit ihm correspondiret werden, und verspricht er die prompteste Nachweisung, auch eine solche Bedienung, welche zur größten Zufriedenheit seiner respectiven Correspondenten ausfallen soll.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Coblen ist ad instantiam Catharina Ephemie Kreplin, deren Mann, der Bürger und Chirurgus Johann Klewerkrohm zu Stolpe, wegen bösslicher Verlassung, und der Ehescheidung, erga Terminum den 23ten November a. c. peremptorie, und sub praedictio edictaliter citiret, auch die Proclamatia zu Coblen, Stolpe und Danzig affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Coblen, den 2ten August, 1770.
Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zweyter Anhang.

No. XXXV. den 1. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll künftigen Montag, als den 3ten September, bey dem Herrn Bianconi, in den 3 Kronen allhier, ein kirchbrauner Wallach, 5 Jahr alt, 5 Fuß hoch, und mit neuen Sattel und Zeug versehen, und welches ein geschult 8 Pferd ist, verkauft werden. Liebhabere können sich allda Vermittlags einfunden, und einen billigen Preis gemärtigen.

Der Auctionator Rudloff, will sein auf dem Schweizerhofe, neben den Herrn Buchhalter Bekern belegenes, von 3 Etagen hoch mahiges Wohnhaus, bestehend in 3 grosse Stuben, 3 Kammern, 2 Alkoven, einen guten Keller, nebst verschlossenen Holzstall, worinnen 4 Faden Holz können geleyet werden, verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und dasselbe um einen billigen Preis erhandeln. Es sind auch 2 Boden dabey.

Es will der Weiß- und Roggenbäcker, Meister Wichert, sein am Kohlmarke, zwischen des Herrn Kaufmann Steinwegs, und des Herrn Kaufmann Schereubergs, Häusern, inne belegenes, zur Bäckerey sehr wohl aprirtes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Den 19ten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene abgepfändete Sachen, so in Betten und verschiedenen Hausgeräthe bestehen, in des Notarii Baurwieg Hause gegen baare Bezahlung in Courant publice veranctioniret werden; wobey auch einige Frauenskleidungen mit vorkommen werden.

Auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreislichen Regierung, soll ein zum Königlich Concurs gehöriges Pfand, so bestehet in ein weiß estoffenes mit goldenen Blumen durchgewirktes Dameskleid, und einen schwarz sammetnen Rock, den 1sten September a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Baurwieg Hause gegen baare Bezahlung in Courant veranctioniret werden; woselbst sich Liebhabere einzufinden belieben werden.

Es ist die Witwe Schröders gesonnen, ihr auf der grossen Laskadie belegenes Wohnhaus, sammt Hof und grossen Garten, wobey auch eine Hauswiese, aus freyer Hand zu verkaufen, wozu Terminus auf den 14ten September a. c. angesetzt wird, in welchem Termine des Nachmittags um 2 Uhr sich etwanige Liebhabere bey dem Kirchenschreiber Herrn Braun einzufinden haben, und hat derjenige, der die besten Conditiones offeriret, des Zuschlages zu gemärtigen.

Es sollen in Termine, den 1sten September, Nachmittags um 2 Uhr, in dem vormaligen Roefschens Hause in der Oberstrasse, allerhand Meubles, als: Zinn, Betten, Commoden, Spinden, u. d. g. wie auch 7 ledige Fünf-Orhofs-Stücken, ein Acht-Orhofs-Stück, und einige andere Witt-Geräthschaften, per modum auctionis, verkauft werden. Liebhabere werden ersüchet, sich gedachten Tages daselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen zu erstehen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

18. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauer Roggen, der Witwe Köhnen Mobilien, bestehend in Kupfer, Eisen, Hausgeräth, Kleidung, Leinen, Betten, Kühen und Schweinen, in Termine den 27sten September a. c. öffentlich verkauft werden. Es können also die etwanige Liebhabere sich benannten Tages zu Rathhause in Cöslin melden, und die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Cöslin, den 24sten Augusti, 1770. Bürgermeister und Rath.

Als im Amte Colbat verschiedene, auf Königl. Kosten ganz neuerbauete Windmühlen, plus licitantibus erb- und eigenthümlich mit denen dazu gelegten Mahlgästen und Perrinentien verkauft, oder aber eventualiter verpachtet werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 6ten und 20sten September, auch

Termino die Addition auf Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu gewärtigen; wo-
bey nachtrücklich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigiret
sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Eben dafelbst soll des Raschmacher Regidius Liekows, auf dem Wobachkirchhofe, neben Woidcken bes-
sindliches Haus, in Termino den 1sten October a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.
Signatum Stargard, in Judicio, den 28sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Wulkow, nahe bey Stargard, soll den 6ten September a. c., eine gewisse Anzahl Faden reichenes
Brennholz, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere dazu belieben sich dafelbst des Nachmittags um
3 Uhr einzufinden.

Beim Magistrat zu Landsberg an der Warthe, stehen 7606 Stück Eichen, mit der Laxe der
6309 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. Holzgeld, zu verkaufen, und sind zu derselben Verkauf Termini licitationis auf
den 1ten September und 29sten September, pro Termino ultimo aber auf den 20sten October a. c. präsi-
giret; dahero Kauflustige invitiret werden, in praedictis Terminis, in specie aber in Termino ultimo als
den 20sten October a. c. in Curia zu Landsberg an der Warthe zu erscheinen, davon alsdenn der Meist-
bietende bis auf Königl. allergrädigster Approbation die Adjudication gewärtigen kann. Anbey wird
auch noch bekannt gemacht, daß die weitesten von diesen Eichen nicht über eine halbe Meile vom War-
thestrom stehen. Landsberg an der Warthe, den 27sten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Beim Schuhmacher Meister Langner am Hofmarke, sind 2 Stuben, nebst Kammern, Küche und
Keller zu vermietthen; und können auf Nachacht a. c. bezogen werden.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Die 2 Feldvorwerker, Ruden und Benthof, im Belgardischen Kreise, des Herrn Carl Friederich von
Kleist Erben a. Damen bey Polzin zugehörig, sind künftigen Mariä Verkündigung a. f. pachtlos. Ter-
minus licitationis zu Verpachtung derselben ist auf den 17ten September a. c. präsigiret. Pachtlustige
werden also invitiret, in gedachtem Termino in Polzin in des Notarii Bengke ut Curatori Behausung sich
einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Vorwerker, ein jedes
besonders, bis zur Approbation eines Königl. Hochpreislichen Hofgerichts, auf 6 Pachjahre zugeschl-
gen, und ein Contract ertheilet werden soll. Polzin, den 20sten Augusti, 1770.

Das Guth Stölsch, nebst Zubehör, so im Hinterpommerschen Okenischen Kreise gelegen, stehet auf
kommenden Marien oder Trinitatis zum erstenmale zu verpachten. Liebhabere können sich bey dem Ei-
genthümer dem Herrn Major von Schladen persönlich oder schriftlich per Pinnow melden.

Das Guth Trübß, bey Camin gelegen, soll von Marien a. f. an, anderweitig verpachtet werden.
Die Pachtlustige können sich also den 17ten September, 1sten und 15ten October a. c. in Camin bey dem
Herrn Notario Lois melden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen Bestellung gehöriger Sichern-
heit auf 3 oder 6 Jahre das Guth verpachtet werden wird.

Die Güther Baumgarten, Holzhagen und Basentin, sollen gegen Marien a. f. anderweitig verpach-
tet werden. Diejenigen, so selbige pachten wollen, können sich also den 1sten September a. c. bey der
Herrschaft in Böck melden.

Es soll das zum Dorfe Buchholz, welches eine halbe Meile von Stargard gelegen, gehörige Vor-
werk Neuhof, von Marien a. f. an, wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so solches
zu pachten Lust haben, können sich deshalb schriftlich bey der Guthsherrschaft dafelbst melden.

21. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 23sten Augusti a. c., aus der Witwe Bonow ihren Hause am Krautmarke, vom Fluhr,
ein alter silberner einwendig vergoldeter Becher, gestohlen worden, worauf der Name Johann David Bonow
vollans

wokans gezeichnet, und unten einen krausen Fuß hat, worunter die Buchstaben M. W. B. befindlich, auch an den obersten Rand zweymal ein wenig geborsten. Es werden also die sämmtlichen Herren Geldarbeiter, desgleichen die Judenschaft, hiermit gebeten, falls vorgedachter Becher bey ihnen zum Verkauf gebracht werden sollte, denselben anzuhalten, und der Witwe Bonow gegen einen billigen Recompens abzuliefern.

22. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametekens Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore Advocat Schröder rechtlicher Art nach anz und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da es mit des Schiffers Swiras Dirksen Ehefrau, Maria Susanna Weiferten, zum Concurfus gerathen; als haben deren sämmtliche Creditores in denen ad liquidandum & verificandum präfigirten Terminis, als den 28ten Augusti, den 13ten September und 9ten October a. c., ihre etwa habende Forderungen sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Decretum Schwenemünde, den 2ten Augusti, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Da in des Mühlenmeisters Adam Hassse, zu Altenwuhrow, im Dramburgschen Kreise belegen, Erbsache, da nicht sufficientia bonorum, Concurfus eröffnet; so werden gedachten Mühlenmeisters Adam Hassse sämmtliche bekannte und unbekante Creditores, und wer ionken an dessen Vermögen eine Ansprache hat, hiermit vorgefordert, in Termino den 23ten October a. c. vor dem Adelichen Gerichte zu Altenwuhrow ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, und zu gänzlicher Abmachung dieser Sache, zu erscheinen, im Widrigenfall aber zu gewärtigen, daß Acta alsdenn geschlossen, und niemand weiter gehöret werden wird. Altenwuhrow, den 20sten Augusti, 1770.

Adeliches Gericht hieselbst.

24. Gelder so zinsbar augethan werden sollen.

Zu Colberg stehen 100 Rthlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek parat, und kann derjenige, so dieselbe zu übernehmen willens ist, sich dieselhalb bey Einem Edlen Magistrat, oder bey dem Vormunde Kleisen, daselbst melden.

105 Rthlr. 64ziger Courant, liegen gegen legale Sicherheit auf dem Königlischen Vorrischen Amte zur Anleihe parat. Wer also solche Sicherheit gehörig nachweisen kann, hat sich auf gedachtem Amte zu melden.

Bev der Mügenowischen Kirche, Stolpischen Synodo, soll auf Michaeli a. c. ein Capital von 100 Rthlr., so auf einem Hause in Schlawe siehet, abzugeben werden, und in der Königlischen Stettinischen Banque hat besagte Kirche ein Capital von 50 Rthlr. Wer beyde Capitalia zusammen, oder eines von beyden zinsbar anzunehmen willens ist, und die gehörige Sicherheit stellen kann, der hat sich bey dem Pastore loci zu melden.

25. Avertissements

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Anfertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Mißbräuche in Utsicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen auch sogar auffer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Nährungs-Recht zu exerciren, denen Käusern aber, bey so bewandten Umständen, die gekaufte Stücke nicht eher vor- und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerbruch zu machen, sich berechtiget zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, a daco binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Nährungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichtstagen, als Mitwochs und Freytags des Morgens um 8 Uhr, allhier zu Rathhause zu melden: Widrigenfalls nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bekän-

bestätiget, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufere Nahmen, vor- und abgelaßen werden sollen. Das diersehalb expedirte Proclama ist alhier zu Rathhause affigiret worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Der hiesige Bürger und Tischler Meister Bensch, hat auch die zwothe Hälfte seines am Tollwerk, neben dem Apotheker Wulff, belegenen Hauses, an die verwitwete Pastorum Eisenhardten erb- und eigenthümlich verkauft. Etwanige Contradicentes haben demnach ihre an dem quaß. Hause habende Ansprache und Befugnisse in dem zur Vor- und Ablaffung angelegten Termine den 1sten October a. c. geltend zu machen, als wozu sie hiermit sub poena juris öffentlich citiret werden. Decretum Schwienemünde, den 6ten Augusti, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Greisenhagen verkauft der Bürger Michael Bonstengel, seine daselbst in der Wiefstrasse belegene Wohnbude, cum pertinentiis, an den dortigen Bürger und Schneider Meister Desereich, für 330 Rthlr. woben er sich aber ad dies vitae freye Wohnung darinn reserviret. Wer dawider etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache an der verkauften Wohnbude zu machen hat, derselbe muß seine Jura in Termino den 28sten September a. c. bey Verlust seines Rechts daselbst geltend zu machen suchen.

Auf der neuen Mühle bey Camin, sind 1 Bouquet-Stoffen Frauen-Kleid, 2 Tafel-Tücher, 1 Postage, und 2 Schlüssel verpfändet, welche vielfältigen Erinnerns unerachtet nicht eingelöst worden; Die Eigenthümer werden also erinnert, diese Stücke zwischen hier und den 20sten September a. c. ohnehin einzulösen, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß solche an den Meißelbietenden verkauft, nach Abzug des Pfand-Geldes, Zinsen und Kosten, etwaigen Ueberschuss zurück, und hiernächst keine Rede und Antwort werde gegeben, sondern sie sich den etwanigen Verlust selbst zuzuschreiben haben werden.

Zu Labes verkauft die Witwe Ohrmuadin, ihr in der kurzen Mar.Kt.-Strasse, zwischen den Schuster Johann Melchert, und Tuchmacher Daniel Kriesen inne belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentien, an den Bürger und Schuster Meister Ernst Joachim Mundt für 42 Rthlr. Terminus zur Verlassenschaft ist auf den 11ten September c. a. angegesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird denen resp. Herren Interessenten hiermit angezeigt, daß die 2te Classe der Königl. Classen-Lotterie zu Königsberg in Preussen wiederum gezogen worden, sich auch besonders das Glück für die Herren Interessenten in meinem Comtoir herfür gethan, indem sehr viele ansehnliche Gewinnste, besonders einer von 1500 Rl. in Golde auf die Num. 10051 gefallen. Da nunmehr die 3te Ziehung dieser sehr vortheilhaftn Königl. Lotterie auf den 19ten September festgesetzt; so wird denen resp. Herren Lotterieliebhabern solches hiermit bekandt gemacht, welche noch gedencken ihr Glück in denen übrigen 3 Classen zu versuchen, worinnen erslich die ansehnlichsten Gewinnste von 16000. 12000. 10000. 6000. 3000. 1666. und so weiter mit vorzunehmen, können selbige gegen Erlegung 14 Rl. in Golde Kaufloose bey mir in Empfang nehmen, und die prompteste Bedienung versichert seyn. Auch sind noch Loose zur 4ten Königl. Classen-Lotterie zur Verlöschnen 1sten Classe gegen Erlegung 1 Rthlr. in Courant bis den 16ten September bey mir zu haben. Selbige ist gegenwärtig für dem Publico sehr vortheilhaft eingerichtet, wie aus dem Plan zu ersehen. Die Pläne von beyden Lotterien stehen gratis zu diensten. Stettin, den 30sten Augusti, 1770.

Hiltebrandt, Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Hinter-Pommerischen Haupt- und Inmediat-Stadt Stargard auf der Jhna, fügen hiermit jedermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quartal-Vor- und Ablaffungstage Terminus auf den 24sten September a. c. anberaumer worden. Es werden dannenhero diejenigen, welche an nachstehenden er- und verkauften Grundstücken einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret, und gelahden, sich ermeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr vor der Rath-Stube einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung nehmen und geben wollen sind nachstehende: 1.) Der Feldwebel Franz Heinrich Müller Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 2.) Der Haus-Bäcker Sigismund Klockow Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 3.) Der Feldscherer Johann Wetterling Käufer, und des Tischler Hiltebrandts Witwe Verkäuferinn, eines in der kleinen Begonnen-Strasse, zwischen dem Schuster Juste, und dem Organisten-Hause erfindlichen Wohnhauses. 4.) Der Herr Hauptmann Bone Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 5.) Der Hopffen-Messer David Schmidt Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 6.) Der Maurergesell Christian Rath Käufer, und der Gärtner Joachim Prieve Verkäufer, eines auf der Wiek, zwischen dem Satw Weber Michaelis, und Tagelöhner Lamerens erfindlichen Hauses. 7.) Der Haacken-Gilde-Verschwandte Peter Hödencke Käufer, und Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 8.) Der Lichtlicher Joachim Christoph Nagel Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 9.) Der Bäcker Christian David Wulff Käufer, und der Herr Obrist Peter Christian von Kleist Verkäufer eines Kauckenberges. 10.) Der Arbeitsmann Friederich Prochnow Käufer,

Käufer, und der Pfeiffer Jacob Klatt Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen Kaath und Maaf befindlichen Hauses. 11.) Der Bürger und Brantweinbrenner Martin Krönig Käufer, und der Herr Obrist Peter von Kleist Verkäufer eines Rauckenberges. 12.) Der Raschmacher Jochim Boll:ri Käufer, und der Raschmacher Daniel Krüger Verkäufer, eines zwischen dem Haacken-Gilke-Verwandten Ließner, und dem Bäcker Liesener belegenen Rauckenberges. 13.) Der Hausbäcker Christian Giese Käufer, und der Hausbäcker Johann Joachim Berg Verkäufer, eines in der Mühlenstrasse zwischen Heydenreich und Bräse erfindlichen Hauses. 14.) Der Fleischer und Knochenhauer Johann Verubard Nietsche Käufer, und des Buchmacher Thierleins geschiedene Frau, Elisabeth Grünbergs Verkäuferinn, eines auf dem kleinen Wall, neben Strumpfwürcker Lenzen Witwe und Schreibers Hause belegenen Hauses. 15.) Der Kürschner Peter Köpnic, wegen eines von seiner verstorbenen Schwieger-Mutter, des Häcker Stahlkopfs Witwe in doctum erhaltenen, und in der kurzen Marktstrasse, zwischen Reich und Siefertih erfindlichen Hauses. 16.) Der Gärtner Friederich Wellerth Käufer, und des Strumpfwürcker Lenzen Witwe, Maria Elisabeth Schmidtin Verkäuferinn, eines vor dem Wallthore am Klappholz-Hofe erfindlichen Gartens und Hauses. 17.) Der Schächter Michael Jahacke Käufer, und des Arbeitsmann Linsen Erben Verkäufer, eines auf der Wiecke, zwischen Schmidt und Timmen belegenen Hauses. 18.) Der Schneider Johann Jacob Sodesmann, und der Weißbäcker Johann Daniel Stresemann Käuffere, und der Kaufmann Christian Wilhelm Streis Verkäufer, einer am Hollenberge, zwischen Dittbarnen belegenen Scheune. 19.) Der Herr Cämmerer Michael Friederich Mascke Käufer, und des Brauer Rammen Witwe, gebohrne Wandern Verkäuferinn, eines vor dem Pyritzer Thor am Hollenberge belegenen Ackerhoffes. 20.) Der Herr Hofrath Johann Regidius Heydemann Käufer, und des Tobackspinner Schmolting Creditores Verkäufer, eines in der Pyritzischen Strasse, zwischen Großkrak und Steffen belegenen Hauses. 21.) Der Brauer Carl Jacob Hasejäger wegen eines in der Gegenstrasse zwischen seligen Herrn Doctoris de la Bruyere Erben und Posamentier Mahr erfindlichen Hauses, einer halben Stadthuse und dreyer Huchhusen, auch einer vor dem Johanthor belegenen Scheune, welche Grundstücke derselbe von der verstorbenen Frau Dorothea Sophia Brunckowin, Witwe Willern geerbet hat. 22.) Der Zimmermeister Michael Siefert Käufer, und der Herr Hofrath Johann Regidius Heydemann Verkäufer, eines in der Pyritzischen Strasse, neben Steffen und Großkreuz belegenen Hauses. 23.) Der Schächer Peter Kahnsädt Käufer, und des Werder-Einwohner Gottfried Hartmanns Witwe Verkäuferinn, eines auf dem Werder, zwischen Humboldt und Fiel belegenen Hauses. 24.) Der Garnweber Heinrich Friederich Eysen Käufer, und des Feldwibel Mezen Witwe Verkäuferinn, ihres in der Wocken-Strasse, neben Dohring und le Quin erfindlichen Hauses. 25.) Der Schuster Friederich Hummel Käufer, und der Schuster George Gunkel Verkäufer, eines in der Schuhstrasse, zwischen Brunckow und dem Schuster-Amtshause belegenen Hauses. 26.) Der Glaser Ehrenfried Gebhard Käufer, und der Post-Schirmmeister Johann Daniel Lauridius Verkäufer, eines am Markte, neben der Real-Schule, und dem Juden Joseph Salomon erfindlichen Hauses. 27.) Der Schlächter Matthias Kooek Käufer, und der Brantweinbrenner Friederich Miegel Verkäufer, eines am Holzkmarkt, zwischen Materialist Schöns Erben und Klingern Häusern belegenen Wohnhauses. 28.) Der Fracht-Fuhrmann Friederich David Hoffmann Käufer, und der Herr Ober-Proviantmeister Johann Daniel Fleisch Verkäufer, einer in allen dreyen Feldern belegenen halben Stadthuse Landes. 29.) Der Schuster Michael Gottlieb Thieme Käufer, und Vormänder des Handschumacher Kersten Kinder Verkäuferere, eines in der Pelzerstrasse, zwischen des Chirurgi Winkelmanns, und Schuster Liebeherr Häusern inne belegenen Wohnhauses. Signatum Stargard, den 29sten Augusti, 1770.

Da dem Publico bekandt gemacht worden, welchergestalt das auf der grossen Lastadie belegene Gängerische Erben Haus, in Termino den 26sten September a. c. an den Mauer-Gesellen Joachim Gänger vor: und abgelassen werden soll: Der Joachim Gänger aber dem hiesigen Gerichte angezeigt, wie er dieses Haus wiederum an den Bürger und Bötcher Christian Schröder verkauft, und in eben demselben Termino, da es ihn verlassen würde, wiederum an seinen neuen Käufer vor: und ablassen wollte: Als werden hiermit alle und jede so einige Forderungen an gedachten Joachim Gänger, oder dessen Hause zu haben vermeynen, citiret, in gedachten Termino den 26sten September c. Morgens um 9 Uhr vor dem Lastadischen Gerichte zu erscheinen, und ihre Gerechtsahme wahrzunehmen, widerigenfalls selbiae zu gemärtigen haben, daß mit der Verlassung verfahren, und ihnen ewiges Stillschweigen anferleget werden wird. Director und Assessores des Lastadischen Gerichte.

Auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Hoffelde, ohnweit Daber, wird ein tüchtiger Nachtwächter verlangt. Wer dazu Lust hat, und Atteste seiner Ehrlichkeit vorzuzeigen hat, kann sich des fordersamsten bey der Herrschaft, dem Herrn Major von Demig, daselbst melden.

Des hieselbst verstorbenen Goldschmidt Ephraim Königs Witwe, Dorothea Elisabeth Schulzen Erben, woken das hieselbst in der Gegenstrasse, zwischen des Pantoffelmacher Mathias Witwe, und dem Brauer Stahlkopf, belegene Königliche Haus, in Termino den 2ten October a. c. voluntarie dem Meistbietenden gerichtlich verkaufen; und haben sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte alsdann zu gestellen, und der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. So wie auch in dißo Termino die Anna Sophia

hia Streifen, und die verhehlichte Pantoffelmacher Schulken, geborne Schulken, welcher erstern 20 Rthlr. und letztern 25 Rthlr. in dem Königlichem Testament vermacht sind, oder wer sonst an dem Könighen Nachlaß eine Ansprache zu haben vermerket, sich in d'cto Termino bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden muß. Signatum Stargard, in Judicio, den 13ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.
Zu der, vor dem Publico sehr vortheilhaften 1sten Klasse, der 4ten Berliner Klassenlotterie, so Gewinne von 15000, 10000, 5000, 3000, 1000 Rthlr. und so weiter darbietet, und welche den 15ten October a. c. zu Berlin gezogen wird; sind bey dem Postsecretario Häckerling hieselbst, Plans gratis, und Loose à 1 Rthlr. Courant, täglich zu bekommen.

Es sollen in dem Rechtstage nach Michaeli, und zwar in Termino den 15ten October a. c., im Stadtgerichte hieselbst, nachstehende Häuser vor- und abgelaßen werden, als:

- 1.) Des Bürger und Kleinhändler Joachim Sieverts, in der Baunstraße belegenes Haus, an den Bürger und Haakenverwandten Peter Basch.
- 2.) Des Baschischen Erben, in der Haagenstraße, ehnweit dem Marienthore belegenes Haus, an den Bürger und Weißbäcker Meister Matthias Christian Lichtenberg.
- 3.) Des Commereienrath Scherenbergs Creditorum Garten, am Rosengarten belegen, an den Zinngießer Oskmann.
- 4.) Des Glasfactor Danntmanns Erben Haus, an den Tischler Meister Falzer.
- 5.) Des Huf- und Waffenschmidt Salens, in der Baunstraße belegenes Haus, an den Schoppenbrauer Schulz.
- 6.) Der Witwe Kunkeln, in der grossen Wollweberstraße belegenes Haus, an den Müller Ebert.
- 7.) Des Bürger und Pantoffelmacher Meister Samuel Schulz, in der Deutlerstraße belegenes Haus, an den Bürger und Haakenverwandten George Grosse.

Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern eine Ansprache zu haben vermerken, hierdurch citiret, in besagtem Termino vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls mit der Vor- und Ablaffung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in dem Rechtstage nach Michaeli, als in Termino den 17ten October a. c., der Witwe Rohden Haus und Garten in der Oberwieke, an den Herrn Major von Petersdorf, in dem hiesigen Landräthlichen Gerichte vor- und abgelaßen werden: Wer also ein Jus contradicendi daran hat, muß sich alsdenn melden, und seine Jura wahrnehmen, widrigenfalls er damit nicht weiter gehört werden wird.

Director und Assessores des Landräthlichen Gerichts.

Es verkauft der Brauer und Kaufmann Herr Johann Bonert, sein in der Mittelstraße hieselbst, zwischen den Herrn Bürgermeister Woldermann, und der Witwe Stresemannin, innen belegenes Haus, an den Herrn Kreiseinnehmer Zimmermann, und ist Terminus zur Verlassung desselben auf den 2ten October a. c. anberahmet; in welchem Termino diejenigen, so an dem quært. Hause einigen Anspruch zu haben vermerken, ihre Forderungen sub poena pe-perni silentii hieselbst zu justificiren haben. Wollin, den 26ten Augusti, 1770.

Zu Camin verkauft der Kaufmann Herr Michael Steckling, eines seiner Hinterhäuser, in der Unterstraße daselbst, bey dem Kaufmann Herrn Günther, an die Jungfer Maria Wildebrandten erblich und zum Todtenkauf. Wer dagegen ex jure sanguinis vel crediti Contradiction zu haben vermerket, muß solche zwischen hier und den 30sten October a. c. daselbst geltend machen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Heißfuß qua Contradictoris Gerb Wedig von Glasenapp; Wurchowischen Concurfus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermerken, ad exercendum beneficium Taxæ hiermit edictaliter, in Termino den 12ten Decembris a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Guth Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proximiseos, actione revocatoria, und allem ob scudum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Demnach der Prälat des Domecapitals zu Camin, David Franciscus von Wigny, durch eine unter dem 1sten Augusti a. c. eröfnete Urtheil für einen Verichwender und der fernern Bewirthschaftung seines Vermögens für unvermögend, erklärt ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen

Vom 22. bis den 29. Aug. 1770.

- Gottfried Saer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast.
 Christoph Brussen, dessen Schiff Margaretha Dorothea, von St. Petersburg mit Del, Talgig und Fuchter.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast auch etwas Hauf.
 Daniel Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, von Königsberg mit Ballast.
 Johann Eymmer, dessen Schiff der Friede, von Copenhagen mit Hering und Baumwolle.
 Wölcker Jans, dessen Schiff die Jungfrau Jette, von Nantes mit Ballast.
 Jac. Magerik, eine Jacht, von Zemitz mit Getreide.
 Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 Jan Nevermann, dessen Schiff Hobbelt, von Bergen mit Hering, Trahu und Stockfisch.
 Peter Hansen, eine Jacht, von Steven mit Kreide.
 Hans Hansen, eine Jacht, von Steven mit Kreide.
 Mathias Erichsen, eine Jacht, von Steven mit Kreide.
 Hans Jensen, eine Jacht, von Steven mit Kreide.
 Hans Peter Becker, eine Jacht, von Arroe mit Kreide.
 Elias Junck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Schwefel.
 Johann Grosse, dessen Schiff Maria, von Bremen mit Ballast.
 Lorenz Heinrich Nissen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.
 Dan. Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Bourdeaux mit Sträckgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Aug. 1770.

- Jacob Müller, dessen Schiff Christina, nach Colberg mit Kalkstein und Brennholz.
 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
 Christian Baars, dessen Schiff Sophia Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Hendricks, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Klap- und Stabholz.
 Hans Goffes, dessen Schiff die Eintracht, nach Bourdeaux mit Plancken, Balcken und Stabholz.
 Jan Kinjes Ruiter, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren, Stab und Candis-Kistenholz.
 Casper Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
 Samuel Streymann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

- Michel Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, nach Königsberg mit Salz.
 Johann Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Esfendi, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Piepstäbe.
 Wilt. Hindrick, dessen Schiff Bogena Concordia, nach Amsterdam mit Balcken, Klap- und Stabholz.
 Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, nach Colberg mit Kalkstein und Brennholz.
 Michel Blalant, dessen Schiff l'Esperence, nach Colberg mit Kalkstein und Sträckgüther.
 Jacob Moberow, dessen Schiff Michael, nach Colberg mit Kalkstein und Brennholz.
 Douve Claases de Bries, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdam mit Balcken, Plancken und Klapholz.
 Erdmann Wendt, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jochim Reimer, dessen Schiff Jacobus, nach Königsberg mit Salz.
 Ede Dieken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken und Stabholz.
 Martin Domsfrenen, eine Jacht, nach Schwienemünde mit Piep: Orhoft und Tonnenstäbe.
 Johann Friedrich Marquardt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep: Orhoft und Tonnenstäbe.
 Adam Salomen Jarcke, dessen Schiff Maria, nach Leba mit Salz.
 Ernst Schänemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Martin Kirchhutz, dessen Schiff die Einigkeit, nach Petersburg mit Ballast.
 Jacob Friedrich Voitz, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz.
 Jochim Zimmermann, dessen Schiff der Mars, nach Schwienemünde mit Piep: Orhoft und Tonnenstäbe.
 Ede Aldricks, dessen Schiff Frau Hembke, nach Amsterdam mit Piep: Orhoft und Tonnenstäbe.
 Friedrich Stumfelt, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.
 Jochim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Königsberg mit Salz.
 Noeloff Lutmann, dessen Schiff der junge Lutmann, nach Amsterdam mit Piep: Orhoft und Tonnenstäbe.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit diversien Waaren.
 Jochim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.
 Jacob Wergin, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
 Eggert Eybolts, dessen Schiff Frau Sophia, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren und Kistenholz.
 Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Kalkstein und Brennholz.
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Venigna, nach Königsberg mit Salz.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXV. den 1. Septembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Nel.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		5	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	7
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Des Geschlunge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	6
7.) Hammelkalbdaun		1	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3¼
3 Pf. dito		11	3¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	3¼
6 Pf. dito	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	2¼
1 Gr. dito	2	19	2¼
2 Gr. dito	5	6	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 29. Augusti, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	7.	22.
Reggen	273.	
Gerste	8.	19.
Malz	11.	2.
Haber	2.	3.
Erbfen		6.
Buchweizen		
SUMMA	303.	4.

26. Woll

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 22sten bis den 29sten Augusti, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
St									
Aukam	3 R. 8 G.	32 R.	24 R.	16 R.	15 R.	12 R.	22 R.	22 R.	32 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	14 R. 8 G.	45 R.	28 R.	16 R.	17 R.	12 R.	30 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camir	4 R. 8 G.	36 R.	25 R.		18 R.				36 R.
Colberg		44 R.	28 R.	15 R.		14 R.	26 R.		
Erlin	4 R.	56 R.	27 R.			12 R.			
Ebſlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Daber		36 R.	28 R.	16 R.		16 R.			16 R.
Damm		31 R.	28 R.	17 R.					
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garg									
Golknow		40 R.	28 R.	20 R.		18 R.	28 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	15 R.	34 R.	34 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.		30 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt.						
Jakobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Maffow	Haben	nichts	eingesandt.						
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.						
Neumary	4 R. 12 G.	34 R.	32 R.	20 R.	10 R.	14 R.	32 R.	28 R.	36 R.
Paſewalk	5 R.	32 R. 12 G.	28 R.	18 R.	19 R.	13 R.			24 R.
Penkun	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.						
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	20 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	48 R.	48 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		48 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		
Schlawe	5 R.	34 R.	36 R.	18 R.	19 R.	13 R.		22 R.	
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Stepenitz	5 R.	32 R. 12 G.	28 R.	18 R.	19 R.	13 R.			24 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 8 G.		23 R.						
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, W. Pom.		32 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		20 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt.						
Uckermünde	3 R.	34 R.	25 R.	16 R.	15 R.	15 R.	26 R.		36 R.
Uſedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben	Haben	nichts	eingesandt.						
Wollin	4 R. 8 G.	36 R.	26 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow	Haben	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten ſind allhier in Steckin, wie auch in allen Pommerschen Voſtämtern, für 1 Gr. zu bekommen.